

Hinweis zur Verlegung von privaten Leitungen in öffentlichen Verkehrsflächen

Die Gemeinde Stemwede kann die Verlegung von Leitungen diskriminierungsfrei jedem Antragsteller gestatten. Voraussetzung für diese Gestattung ist vor Beginn der Baumaßnahmen ein **schriftlicher, formloser Antrag** bei der Gemeinde Stemwede, Fachbereich Bau und Planung, Buchhofstraße 13, 32351 Stemwede-Levern. Nach Eingang eines Antrages wird dieser geprüft und mit dem Antragsteller die genaue Lage der neuen Leitung abgestimmt.

Daraufhin kann dann ein Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Stemwede, als Straßenbaulastträger, und dem Antragsteller abgeschlossen werden, der u.a. folgende Auflagen enthält:

- der Antragsteller muss die neue Leitung in das Leitungskataster der Westnetz GmbH in Osnabrück, ehem. RWE, einpflegen lassen; die Kosten trägt der Antragsteller.
- pro Straßen-/Wegekreuzung bzw. pro 100m Längsverlegung an einer Straße/einem Weg erhebt die Gemeinde Stemwede ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 50 €
- die Maßnahme wird in enger Abstimmung mit der Gemeinde Stemwede durchgeführt; das ausführende Tiefbauunternehmen hat sich vor der Ausführung über sämtliche bereits vorhandene Leitungen im Bereich der neu zu verlegenden Leitung Informationen einzuholen.

Antragsteller ist der „Betreiber“ der Leitung, nicht das ausführende Tiefbauunternehmen, welches die Leitung verlegt! Die Nutzungen der öffentlichen Verkehrsflächen von klassifizierten Straßen (Kreis-, Land- und Bundesstraßen) sind bei dem jeweiligen Straßenbaulastträger zu beantragen.

Ansprechpartner bei der Gemeinde Stemwede:

Herr Vorbröcker Tel. 05745/78899-945